

Beitragsordnung des Vereins „Economics Alumni Association Siegen e. V.“



Inhaltsverzeichnis

1 Grundsatz	2
2 Beschlüsse	2
3 Beiträge	2
4 Vereinskonto	3
5 Vereinsaustritt	3
6 Inkrafttreten	3

Geändert am 21.12.2016

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann seitens des Gesamtvorstands des Vereins, oder auf Antrag der Mitgliedsversammlung, geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
1	Studenten	20 €
	Absolventen der VWL mit Ermäßigung	
2	Studenten mit Ermäßigung	10 €
3	Absolventen der VWL	30 €
	wissenschaftliche Hilfskräfte	
	wissenschaftliche Mitarbeiter	
(1)	Dozenten	
4	Professoren	40 €
	Master VWL Nahstehende	
	Rentner, Pensionäre und Emeritierte	
5	Ehrenmitglieder	0 €
6	Unternehmen und Institute	100 €
	Fördernde Mitglieder	

- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 1–2 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.
- (4) Folgende Unterlagen sind für die einzelnen Klassen als Nachweis zur Beitragsermäßigung ausreichend (alles in Kopie):

- Klasse 1: Studentenausweis oder Kopie der Bachelor/Master Urkunde + weitere Auflagen die der Vorstand aufgrund der Begründung des Antrages auferlegt
 - Klasse 2: Studentenausweis + weitere Auflagen die der Vorstand aufgrund der Begründung des Antrages auferlegt
 - Klasse 3: Kopie der Bachelor/Master Urkunde bzw. Nachweis der Anstellung, sofern dem Vorstand nicht bekannt
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 1–2.
- (6) ~~Der Mitgliedsbeitrag wird bei Wohnsitz im Inland durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Auf Antrag ist eine Überweisung zum genannten Datum ebenfalls möglich. Bei einem Wohnsitz im Ausland ist eine Überweisung seitens des Mitgliedes bis zum 01.04. eines jeden Jahres vorzunehmen.~~
Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1.04. eines jeden Jahres per Überweisung zu entrichten.
- (7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten pro Mahnung erhoben.
- (8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§4 Vereinskonto

Bank: Deutsche Skatbank
 IBAN: DE79 8306 5408 0004 9405 80
 BIC: GENO DEF1 SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§5 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt werden bereits geleistete Zahlungen nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 18.06.2016 beschlossen und tritt am 18.06.2016 in Kraft.

Zein Albeilani

Aria Ardalan

Thorsten Foltz

Ann Katrin Hentschel

Karl Hofmann

Xinyue Ren